

NEUER UNIVERSITÄTSLEHRGANG: WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT, -KORRUPTION & RECHT

Wirtschaftskriminalität abwehren, bevor sie passiert!

Korruption, Bilanzfälschung, Geldwäsche, Abgabenhinterziehung – dadurch kommen auch Österreichs Wirtschaft Riesenbeträge abhanden. Diese Themen werden im Studium allerdings zum Teil zu wenig behandelt, denn sie sind zu spezifisch. Der ULG „Wirtschaftskriminalität, Korruption und Recht“, der im WS 2015 in Innsbruck startet, bietet Abhilfe.



Foto: WIA-Archiv

Kein Unternehmen ist davor gefeit, Opfer einer Straftat zu werden: Präventive Maßnahmen können dagegen helfen.

Alleine wegen Korruption gehen der EU-Wirtschaft jedes Jahr etwa 120 Milliarden Euro verloren. Alle Länder der Europäischen Union sind ausnahmslos davon betroffen. Einige mehr, wie Griechenland und Spanien, andere weniger. Österreich liegt dabei im Mittelfeld, das geht aus dem ersten EU-Korruptionsbekämpfungsbericht hervor, der von der Brüssler Kommission Anfang 2014 offiziell vorgestellt wurde. Mittels dieser Eurostat-Umfrage wurde die Lage in den einzelnen Mitgliedsstaaten erhö-

ben und zielführende Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen jeweiliger Staaten sowie Verbesserungsansätze aufgezeigt. Auch wenn bereits einige Maßnahmen ergriffen wurden, so zeigt die Umfrage doch deutlich, dass es noch weiterer Anstrengungen bedarf, um Korruption zu bekämpfen. Zugleich wurde eine Meinungsumfrage präsentiert, der zufolge in Österreich 66 Prozent der Bevölkerung davon ausgehen, Korruption sei hierzulande gängig. EU-weit vertreten drei Viertel der Befragten diese Ansicht.

Gesellschaftlicher Wandel und Komplexität der Materie fordern nach Neuem. Abgesehen von Korruption gehören Straftaten wie Betrug, Bilanzfälschung, Geldwäsche, Industriespionage, Abgabenhinterziehung, Insolvenzdelikte und Untreue etc. auch zur Wirtschaftskriminalität. Gemessen an der Zahl an Anzeigen ist die Wirtschaftskriminalität zwar rückläufig, an den wirtschaftlichen Schäden gemessen nicht unbedingt. Nur etwa 2,2 Prozent der begangenen Taten lassen sich in den Bereich der klassischen Wirt-

schaftsdelikte, wie etwa die betrügerische Krida, organisierte Schwarzarbeit, wettbewerbsbeschränkende Geschäftspraktiken, Untreue und Bilanzfälschung einordnen. Auch wenn diese Delikte nur einen vergleichsweise kleinen Prozentsatz ausmachen, so sind sie doch für die großen finanziellen Schäden in Milliardenhöhe verantwortlich. Der weitaus größere Teil der Anzeigen (74 Prozent) sind Betrugsdelikte, Urkundenunterdrückung und Entfremdung unbarer Zahlungsmittel. Ob kleinere oder große Straftaten, im Endeffekt kann jeder Betrieb zu einem Opfer einer solchen Tat werden. Durch aktive Handlung oder passive Unterlassung, beispielsweise auch dann, wenn Bestechungsgelder im Spiel sind und all jene Unternehmen, die dadurch den Zuschlag für den Auftrag verlieren, im Grunde genommen wirtschaftlich geschädigt sind. Oftmals sitzen die Täter aber auch in den eigenen Reihen innerhalb des Betriebes als Angestellte oder Mitarbeiter. Darüber hinaus hat sich auch der Begriff der Wirtschaftskriminalität im Laufe der Zeit verändert, was das nicht gerade unbedingt leichter macht. Das ist einerseits eine Antwort auf den vollziehenden gesellschaftlichen Wandel. Galten bestimmte Handlungen bis vor ein paar Jahren noch als gesellschaftlich normal und akzeptabel, können dieselben heute zum Beispiel unter Bestechung fallen. Professorin Margarethe Flora vom Institut für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie der Universität Innsbruck, spricht hier von einem „erweiterten Korruptionsbegriff“. Erforderlich wurde das zum anderen auch

deshalb, weil „internationale Vorgaben nach strafrechtlichen Zeichen verlangen, die gesetzt werden müssen, um korruptes Verhalten im Wirtschaftsleben zu bekämpfen“.

Wirtschaftskriminalität kennt viele Gesichter und Erscheinungsformen. Das Spektrum reicht dabei von vom Diebstahl von Arbeitsmaterialien bis hin zu milliardenschwerer Geldwäsche in globalem Umfang. Am häufigsten werden in Unternehmen Vermögensgegenstände entwendet, gefolgt von korruptem Verhalten, und von Fälschungen der Finanzdaten. Aber nicht nur finanziellen Schaden können Korruption und Wirtschaftskriminalität auslösen, auch werfen sie ein schlechtes Licht auf ein Land und schädigen den Ruf.

Für juristisch bzw. betriebswirtschaftlich vorgebildete Akademiker und darüber hinaus. Wenig Beachtung finden manche Wirtschaftsdelikte während des Studiums der Rechtswissenschaften. Sie fristen dort eher ein Schattendasein, weil solche Handlungen im Realleben seltener begangen werden, auch wenn sie enorme wirtschaftliche Schäden auslösen können. Deshalb, aber auch weil das Problembewusstsein über Wirtschaftskriminalität generell sowie die Komplexität der Materie zugenommen haben, hat die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck unter der Leitung von Andreas Scheil, Professor für Finanz- und Wirtschaftsstrafrecht, und Margarethe Flora den Universitätslehrgang ULG „Wirtschaftskriminalität, Korruption und Recht“

installiert, der mit kommendem Wintersemester in Betrieb genommen wird. Genau für all jene Personen, die an der Aufklärung und/oder Prävention von wirtschaftskriminellen Handlungen arbeiten und interessiert sind, zudem tiefer in dieses Umfeld einsteigen wollen, ist das zweijährige postgraduale Studium „Master of Laws (Wirtschaftsstrafrecht) – LL.M.“ gedacht. Vor allem juristisch bzw. wirtschaftlich vorgebildete Akademiker (auch Bachelorabsolventen), Staatsanwälte und Rechtsanwälte ebenso wie Richter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater werden angesprochen. Aber auch Compliance Officer, also Personen, die in einem Betrieb rechtskonforme Regelsysteme erstellen, diese intern kommunizieren, wonach dann gelebt wird, gehören zur Zielgruppe für den Weiterbildungslehrgang. Aufgrund der Komplexität der Materie brauche es heute in beinahe jedem Unternehmen in der Rechtsabteilung einen Experten, laut Flora, der dem Manager, der zu handeln gewohnt ist, das Recht vermittelt. Denn was moralisch unbedenklich ist, muss nicht unbedingt straflos sein.

Ziel des universitären Lehrganges ist die Qualifizierung und Spezialisierung der Auszubildenden, die es in Zukunft mehr brauchen wird, weshalb sich auch das Oberlandesgericht stark für die Errichtung des Lehrganges im Westen Österreichs eingesetzt hat.

In das Curriculum fließen wirtschaftliche Aspekte genauso mit hinein wie rechtliche und die Vortragenden sind allesamt Experten, die viel Teamarbeit und Praxiswissen mit einfließen lassen. Der Lehrgang ist modular aufgebaut, die Lehrveranstaltungen finden geblockt an den Wochenenden statt, sodass er berufsbegleitend absolviert werden kann.

Der Weiterbildungslehrgang zu Wirtschaftskriminalität ist auch ein guter Beweis dafür, wie die Universität Innsbruck auf die Bedürfnisse der Gesellschaft reagiert. Dieser ist neben dem ULG „Business Law-Corporate and Contract Law“ und dem ULG „Medizinrecht“ bereits der dritte an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck und wird vielleicht auch nicht der letzte sein. Aber dies ist Zukunftsmusik und wird sich noch zeigen. **KATHARINA ÖTZBRUGGER**



Die Leitung des neuen ULG haben Prof. Margarethe Flora und Prof. Andreas Scheil vom Institut Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie der Uni Innsbruck über.



Foto: Universität Innsbruck